

# Ernst-Barlach-Gymnasium



## Hausordnung

Räume und Einrichtungen der Schule, insbesondere die Toiletten, sind pfleglich zu behandeln und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Jede Lehrkraft hat am Ende einer Unterrichtsstunde dafür zu sorgen, dass die Tafel gesäubert und Tische und Stühle an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

Das Aufkommen von Müll ist zu vermeiden. Papier und sonstige Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter.

Die Schülerinnen und Schüler sollten keine Wertsachen und größeren Geldbeträge in die Schule mitbringen, denn die Schule haftet nicht für entstandene Verluste.

Mobile digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nicht benutzt werden und sind auszuschalten. Über Ausnahmen entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Vor Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen sind die Geräte der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben. Außerhalb des Unterrichts ist eine verantwortungsbewusste und rücksichtsvolle Nutzung der Geräte gestattet.

Fahrräder werden in den Fahrradständern auf dem Schulhof oder auf dem Zweiradparkplatz zwischen Haupteingang und Sporthalle abgestellt. Die Rettungswege und der Zugang zur Sporthalle über die letzte Parkbucht sind freizuhalten. Motorroller und Motorräder dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. Sie sollten auf der Pestalozzistraße hinter dem Pavillon geparkt werden. Jegliches Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Werfen von Schneebällen ist auf dem Schulgelände verboten.

Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Nur bei Abendveranstaltungen sind für Schülerinnen und Schüler der Sek II und für Erwachsene das Rauchen auf dem Schulhof und der Genuss alkoholischer Getränke gestattet.

Die Schule wird um 7.00 Uhr geöffnet. Bis 7.30 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler sich in den Pausenhallen aufhalten. Ab 7.30 Uhr dürfen sie sich zum Unterrichtsraum der ersten Unterrichtsstunde begeben, den im Bedarfsfall die Frühaufsicht aufschließt.

Fachräume dürfen nur gemeinsam mit der Lehrkraft betreten werden.

Vor der ersten Stunde und am Ende der ersten beiden großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Gongzeichen zu ihren Unterrichtsräumen. Die Stunde beginnt mit dem zweiten Gong; danach hält sich niemand mehr auf den Fluren auf.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, erkundigt sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder ein anderes Mitglied der Lerngruppe im Sekretariat und holt eine Entscheidung ein.

Nach der sechsten Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt zum Unterrichtsraum der nächsten Stunde.

Der Verwaltungsbereich der Schule wird von Schülerinnen und Schülern in der Regel nur in der zweiten großen Pause betreten. Zuständig für Schülerfragen (Schülerausweise, Bescheinigungen) ist das Schülerbüro, falls nicht besetzt, auch das Sekretariat. Die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern im Kopierbereich der Schule ist verboten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist vor Schulschluss nur mit Genehmigung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers oder der zuständigen Fachlehrerin bzw. des zuständigen Fachlehrers gestattet. Ausgenommen hiervon sind die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in ihren Freistunden und den angrenzenden Pausen

Der Aufenthalt auf Fluchttreppen sowie das Öffnen von Sicherheitshebeln an Fluchttüren ist ohne Notfallsituation untersagt. Die Fenster auf den Fluren bleiben grundsätzlich geschlossen.

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich direkt auf den Schulhof. Der Haupteingang an der Seminarstraße und der Fahrradparkplatz gehören nicht zum Schulhof. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Bei Raumwechsellern können die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen in den Pausenhallen abstellen.

Der Aufenthalt in den Pausenhallen ist in den großen Pausen nur bei Regen und Frost erlaubt. Die Entscheidung darüber trifft die Aufsicht. Zu Beginn der Pausen ist das Aufsuchen der Toiletten, der Schülerschließfächer und des "mittelpunkts" möglich.

Der Südhof dient jüngeren Schülerinnen und Schülern als großräumige Spielfläche. Der Nordhof ist für ältere Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen. Wechselt eine Klasse ihren Unterrichtsraum oder hat sie Schulschluss, so wird der Raum von der anwesenden Lehrkraft abgeschlossen.

In der Mittagspause halten sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler an den jeweils vorgesehenen Orten auf. Hierbei ist insbesondere auf dem Südhof darauf zu achten, den parallel stattfindenden Unterricht nicht zu stören. Beim gemeinsamen Mittagessen sind gegenseitige Rücksichtnahme, Ruhe und Geduld unabdingbar. Insbesondere Drängeln beim Anstellen sowie Verschmutzungen durch Essen, Saucen und Getränke sind zu vermeiden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler der Sek II, die ihre Freistunden im Schulgebäude verbringen, halten sich im Arbeitsraum der Oberstufe, der unteren Pausenhalle oder im "mittelpunkt" auf. Während der Unterrichtszeit herrscht auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen Ruhe.

Die Schulkonferenz des EBG vom 12.06.19